Geschäfts-Nr. 53.17.01



Kantonsrat



Art des Vorstosses:		Motion	V	Postulat
Titel: Befreiung von der Feuerwehrersatzabgabe für Angehörige von Rettungs- und Nothilfeorganisationen				
Auftrag: Der Regierungsrat wird beauftra abgabe für Angehörige von freiv	agt, die willigen	Möglichkeiter Rettungs- un	า zur Befreiu d Nothilfeorถู	ing von der Feuerwehrersatz- ganisationen zu prüfen.
Die Angehörigen der Feuerwehren im Kanton Obwalden sind gemäss Feuerwehrgesetz von der Ersatzabgabe befreit. Von Angehörigen der Alpinen Rettung Schweiz, von Angehörigen des koordinierten Sanitätsdienstes oder für die First Responder, als Beispiele, ist die Feuerwehr-Ersatzabgabe zu bezahlen. Diese Organisationen unterstützen die Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerwehr und Sanitätsnotruf und leisten ehrenamtlichen Einsatz. Im Gegensatz zu den Angehörigen der Feuerwehr ist zudem die Ausbildungszeit unbesoldet. Mit der Befreiung von der Feuerwehr-Ersatzabgabe soll für die Angehörigen dieser Nothilfeorganisationen ein wichtiger Schritt zur Gleichbehandlung und ein Zeichen der Wertschätzung erfolgen.				
Datum: 24. März 2017		Urhe	eber: l	Hubert Schumacher, Sarnen
Mitunterzeichnende:	Irmin I fin	- 12 1- Lam My H.	M.C.	Stourne Alder
2. Lh P. Cor	5	Napu) J	us Femus